

Hohen Neuendorf, den 14. Juni 2016

Bauleitpläne für Hohen Neuendorf

Antragstext

Die Verwaltung wird beauftragt für das gesamte Stadtgebiet Hohen Neuendorf verbindliche Bauleitpläne (B-Pläne) aufzustellen. Hierzu sollen zunächst die Plangebiete festgelegt und eine Prioritätenliste erstellt werden. Bestehende Plangebiete sollen mit einer Einschätzung, ob eine Überarbeitung notwendig ist, berücksichtigt werden.

Diese Liste ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bis zum Oktober 2016 vorzulegen.

Begründung

In der Vergangenheit wurde immer wieder ersichtlich, dass für bestehende Wohngebiete und auch große Freiflächen keine oder nur eine unzureichende Bauleitplanung existiert. Hier seien beispielsweise die Gebiete um die Bergfelder S-Bahn, Hohen Neuendorf westliche Innenstadt, Friedrich-Naumann-Straße oder Borgsdorf Karl-Marx-Str. genannt.

Der B-Plan 49 „Alte Kolonie Bergfelde“ zeigt beispielhaft, dass eine Bauleitplanung möglich ist, die den Charakter eines Wohngebiets erhält, die Einwohner in ihrem Gestaltungsspielraum nicht einschränkt und gleichzeitig aber Planungssicherheit leistet. Gerade aus dieser Planungssicherheit ergibt sich ein großer Mehrwert für unsere Einwohner, weil somit die ‚Spielregeln‘ was in einem Gebiet baulich möglich ist festgelegt werden. Darüber hinaus kann so einer ungewollten Verdichtung, die sich oft aus ‚Baurecht nach § 34‘ ergibt, verhindert werden.

Auf Basis der geforderten Übersicht und einer Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt soll die Stadtverordnetenversammlung das weitere Vorgehen entscheiden. Das erklärte Ziel ist eine flächendeckende Bauleitplanung für Hohen Neuendorf.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Andrie
(Fraktionsvorsitzender)